

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 46 (1971)

**Heft:** 2: h

**Rubrik:** Notizen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Und wenn ich dann so recht zum Einseifen angenetzt bin, so bleiben mir zwei Möglichkeiten offen: entweder das Wasser während des ganzen Reinigungsprozesses strömen zu lassen oder aber es zwischendurch abzustellen, um dann anschliessend den Mischprozess zweimal zu wiederholen.

Wie gesagt: nun haben wir ein neues Badezimmer. Dass es hiefür fast drei Monate Zeit brauchte – nun: Gut Ding will Weile haben. Zuerst kamen die Sanitär-Monteure und rissen das Alte heraus! Dann kamen die Maurer, schlügen Schlitze und Löcher. Ihnen folgten wieder die Sanitär-Monteure, sahen, dass die Schlitze und Löcher teilweise falsch waren, und warteten deshalb, bis die Maurer neue Schlitze und neue Löcher geschlagen hatten. Jetzt erst konnten die Sanitär-Monteure die neuen Rohre verlegen und die Anschlüsse herrichten. Den Sanitär-Monteuren fast auf dem Fusse lediglich mit einigen Tagen Unterbrüchen – stellte sich der Elektriker ein, zog Drähte ein und empfahl sich wieder. Dann meldete sich der Plattenleger an. Aus unerfindlichen Gründen liess dieser nach getaner Arbeit etliche Zwischenraumhölzchen stehen, überliess deren Entfernen und das Fugenausbessern uns. Oder war er gar der Meinung, wir beab-

Wohnzimmer, um uns dort für drei Nächte zu installieren.

Ehre, wem Ehre gebühret: der Spannteppich blieb trotz Maurer-, Maler- und Tapezierarbeiten unversehrt; einzig die Kommode und die versenkbarer Nähmaschine hatten von den heruntergefallenen Brocken des Mauerdurchschlages einige Hicke abgekriegt. Sonst ist nichts passiert, gar nichts. Abgesehen davon, dass im Treppenhaus von einer ältern Frau eine nicht gesicherte Sauerstoff-Gasflasche zu Boden gerissen wurde und ihr beinahe den Fuss zerquetscht hätte.

Dafür haben wir jetzt ein neu tapziertes Schlafzimmer und ein modernes Badezimmer. Wozu nur noch zu sagen wäre, mit Verlaub: Nicht alles, was modern ist, ist auch zweckmässig und praktisch, weder zu niedere Badewannen und WC-Schüsseln noch zu weit vorstehende Wasserhahnen und zu tief montierte Handgriffe. Und nochmals mit Verlaub: Es würde wohl gar nichts schaden, wenn sich die modern planenden Architekten mitunter auch von den Mietern beraten liessen, die dann in den modernen Räumlichkeiten hausen müssen. Nüt für ungut!

H.F.

nen Periode angepasst. Im übrigen gelangt mit dem Monatslohn das Betriebspersonal in den Genuss derselben Sozialleistungen, die den Angestellten zustehen, wie der vollen Lohnzahlung bei Krankheit und Unfall, der Pensionsversicherung, der Gratifikation usw.

Die *gleitende Arbeitszeit* bringt den Angestellten in den Büros jene zusätzliche Freiheit in der Einteilung der Arbeit, die sich für den Mitarbeiter persönlich, aber auch auf dessen Leistung im Unternehmen positiv auswirken wird. Die Blockzeit, die für alle Mitarbeiter verbindlich ist, wurde auf 08.00–11.30 Uhr und 13.30–16.00 Uhr, die Gleitzeit auf 07.00–08.00 Uhr bzw. 16.00–18.15 Uhr festgesetzt. In Anlehnung an die bereits bestehende Betriebskommission ist in den letzten Tagen erstmals eine Angestellten-Kommission gewählt worden. Sie hat konsultativen Charakter, soll die spezifischen Anliegen der Angestellten gegenüber der Geschäftsleitung vertreten, sich für die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen innerhalb und ausserhalb des Betriebes einsetzen sowie das gegenseitige Verständnis und die Information verbessern.



sichtigten, an den stehengelassenen Hölzchen Bilder aufzuhängen?

Der Plattenleger wurde von den Malern abgelöst und diese wiederum vom Elektriker. Als auch dieser fertig war mit seiner Arbeit, kam nochmals der Maler zum Zuge, um die inzwischen neu entstandenen Schäden auszubessern. Zwischendurch aber waren ein anderer Maler und ein Maurer im Schlafzimmer beschäftigt, um das durchgeschlagene Loch zu schliessen und das Zimmer neu zu tapzieren, da von der alten Tapete kein Vorrat mehr aufzutreiben war. Also leerten wir Kleiderschrank und Kommode und zügelten die Schlafzimmersmöbel, erfreut über diese zusätzliche Arbeit, ins

## Notizen

### Neuerungen für das Personal der Verzinkerei Zug AG

Auf Beginn des Jahres 1971 traten für das Personal der Verzinkerei Zug AG einige Neuerungen in Kraft, die von einer aufgeschlossenen Geschäftsführung zeugen: Ein neues Lohnsystem und die Einführung des Monatslohnes für das Betriebspersonal, die gleitende Arbeitszeit für die Angestellten in den Büros sowie die Schaffung einer Angestellten-Kommission. Das *neue Lohnsystem für das Betriebspersonal* stützt sich auf eine Arbeitsbewertung einerseits und die Leistungsbewertung andererseits. Die Grundlagen der Arbeitsbewertung sind in einer paritätischen Kommission erarbeitet worden. Auf Grund der körperlichen, geistigen und charakterlichen Anforderungen wurden Arbeitswerte ermittelt und Lohngruppen gebildet. Mit der Leistungsbewertung sollen alsdann die Unterschiede im persönlichen Einsatz erfasst und Abweichungen von der Norm – nach oben oder nach unten – Rechnung getragen werden. Damit sind auch die Voraussetzungen zur *Einführung des Monatslohnes*, und zwar für alle Betriebsangehörigen (für Neueintretende nach einer Karenzzeit) geschaffen. Der Monatslohn ist nach wie vor leistungsabhängig. Er bleibt über eine bestimmte Zeit fix, wird aber auf Grund der Leistungsbewertung periodisch überprüft und den Leistungen der vorangegange-

**Die steigenden beruflichen Anforderungen** zwingen mich, auf Stadtgebiet Zürich oder in der nächsten Umgebung (Ortschaften mit guten Bahnverbindungen) Wohnsitz zu nehmen.

**Ich suche  
deshalb  
eine  
geräumige  
Wohnung**

5–6 Zimmer (evtl. auch Einfamilienhaus) in ruhigem Quartier. Ob Alt- oder Neubau spielt keine Rolle, aber genügend Platz muss sein.

Richtpreis: Fr. 800 bis 1000 im Monat; langjähriger Mietvertrag erwünscht.

Termin: 15. Juni, spätestens 1. Juli 1971.

Vielelleicht kann mir ein freundlicher Leser einen Hinweis geben, wo ich eine solche Rarität finde, er muss es nicht gratis tun.

Und jetzt erwarte ich sehnüchsig Ihre Nachricht an meine Zürcher Postfachadresse:

Jean Piller, Volkswirtschafter und Publizist, Postfach 2930,  
8022 Zürich HB.